

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen Stadtrat	29.11.2024 09.12.2024	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung WBL**Kanalsanierung Schopenhauer-/ Schellingstraße -Maßnahmeerhöhung-**

Vorlage Nr.: 20240526

ANTRAG

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge beschließen:

Die Erhöhung der Maßnahmengenehmigung „Kanalerneuerung Schelling- und Schopenhauerstraße“

von 750.000 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

um 330.000 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

auf

1.080.000 EUR
(einschl. 19 % MwSt.)

wird genehmigt.

Zusammenfassung						
Projekt-/Kostenstellennummer WP	50.000.654		Bez. WP	Schelling- und Schopenhauerstraße		
<input type="checkbox"/> Maßnahmegenehmigung	<input type="checkbox"/> Vergabe		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmeerhöhung		<input type="checkbox"/> Sonstiges	
<input type="checkbox"/> Ersatzbeschaffung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatzneubau		<input type="checkbox"/> Sanierung/Reparatur		<input type="checkbox"/> Neubau/Erstbeschaffung	
Status	Studie/Konzept <input type="checkbox"/>	Vorplanung <input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung <input type="checkbox"/>	Ausf.-planung <input checked="" type="checkbox"/>	Ausführung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>
Gesamtsumme in EUR inkl. MWSt.	1.080.000,- EUR		Amortisation in Jahren		--	
Projekt/ Maßnahme losweise	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Kurzbezeichnung Los			
Kostenschätzung in EUR inkl. MWSt.			Auftragssumme in EUR inkl. MWSt.			

Siehe dazu Maßnahmengenehmigung des Werkausschusses vom 03.09.2021.

Genehmigte Gesamtkosten	750.000 EUR
incl. reinen Baukosten in Höhe von	537.000 EUR
und Kosten für Deponie und Auffüllmaterial	39.000 EUR

I. Beschreibung der Maßnahme

Bestandteil der Maßnahme ist die Erneuerung der aus den Jahren 1939 und 1948 stammenden Hauptkanäle in der Schellingstraße zwischen Schopenhauer- und Geibelstraße, sowie in der Schopenhauerstraße zwischen Schelling- und Carl-Bosch-Straße auf einer Gesamtlänge von 140 m.

Die vorhandenen Kanäle werden durch Steinzeugrohre der Nennweiten DN 300 und DN 400 ersetzt. Darüber hinaus werden zehn Hausanschlüsse und neun Sinkkastenanschlüsse erneuert.

II. Begründung zur Erhöhung der Maßnahme

Außer dem Graben für den Hauptkanal müssen insgesamt 19 quer zur Fahrbahn verlaufende Aufgrabungen für die Erneuerung der Anschlussleitungen hergestellt werden. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass trotz entsprechender baulicher Vorkehrungen zur

Sicherung der außerhalb dieser Aufgrabungen befindlichen (Asphalt-)Restflächen von einer weiteren Verschlechterung des ohnehin nur mäßigen baulichen Gesamtzustands der Fahrbahn auszugehen ist. Die Erneuerung des kompletten Straßenkörpers über die gesamte Fahrbahnbreite einschließlich der Rinnenplatten ist daher aus bautechnischer Sicht geboten. Diese zusätzlichen/erweiterten Leistungen sind in der Maßnahmengenehmigung von 2021 nicht enthalten.

Ferner haben die gestiegenen Preise im Bausektor (Material, Energie, Lohn, etc.), sowie die zu erwartenden hohen Deponiekosten einen wesentlichen Anteil an den zu verzeichnenden Mehraufwendungen.

III. Kosten der Maßnahme

Die Kanalbauarbeiten für die Kanalerneuerung Schopenhauer- und Schellingstraße wurden öffentlich ausgeschrieben und am 26.09.2024 submittiert.

Nach Prüfung und Wertung lag das wirtschaftlichste Angebot (reine Baukosten) der Firma Friedrich Eisen GmbH, 68199 Mannheim, bei 655.000 EUR (brutto). Hinzu kommen noch Kosten für Auffüllmaterial und Deponierung in einer Höhe von 251.000 EUR (brutto.)

Die Kosten für die Maßnahme erhöhen sich wie folgt:

	alt	neu
Reine Baukosten für Hauptkanal und Anschlüsse	537.000 EUR	655.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	72.000 EUR	72.000 EUR
Bodenuntersuchung, Beweissicherung, SiGeKo	18.000 EUR	18.000 EUR
Auffüllmaterial und Deponierung	39.000 EUR	251.000 EUR
Unvorhergesehenes, Sonstiges	84.000 EUR	84.000 EUR
SUMME	750.000 EUR	1.080.000 EUR

Ein günstigeres Angebot ist bei einer erneuten Ausschreibung nicht zu erwarten.

IV. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2024 unter der Nummer 50.000.654 zur Verfügung und werden im Wirtschaftsplan 2025 eingestellt.

Die über Straßenausbaubeiträge zu finanzierenden anteiligen Kosten der Kanalsanierung erhöhen sich ebenfalls von 195.000 EUR der ursprünglichen Maßnahmegenehmigung auf 274.000 EUR.

Diese Maßnahme ist unabdingbar im Sinne des §99 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung.